

Sitzung vom 30. Mai 2012

**566. Anfrage (Stopp der Papierflut)**

Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, Kantonsrätin Anita Borer, Uster, und Kantonsrat Franco Albanese, Winterthur, haben am 19. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Regelmässig erhalten die Kantonsräte die Kantonsratsunterlagen per Post zugestellt. Konkret im Versand enthalten sind neue, bearbeitete und erledigte Geschäfte, eine Vorschau der nächsten Geschäfte, die Traktandenliste, neue Vernehmlassungen und weitere für die Ratsarbeit relevante Informationen. Die Kantonsratsunterlagen stapeln sich bei vielen Ratsmitgliedern und verursachen sowohl hohe Druck- als auch Versandkosten.

In der vorjährigen Budgetdebatte wurden nebst diversen Geschäftsbereichen auch die Parlamentsdienste verpflichtet, zu sparen. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie dieser Sparwille mit konkreten Massnahmen umgesetzt werden kann. Im Zeitalter der elektronischen Medien bestehen alternative Möglichkeiten zum Postversand, welche günstig und zugleich nachhaltig sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der jährliche Papierverbrauch für den Kantonsratsversand?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Druck, den Versand und das Verpacken der Kantonsratsunterlagen?
3. Wurden alternative Möglichkeiten zum Postversand der Ratsunterlagen geprüft?
4. Wäre es möglich, den Kantonsräten die Unterlagen per Mail zukommen zu lassen?
5. Wenn ja, wäre die Bereitschaft da, den Kantonsräten die Wahlmöglichkeit zwischen einem physischen oder elektronischen Versand der Ratsunterlagen zu geben?
6. Wie hoch wird das entsprechende Sparpotenzial eingeschätzt?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, Anita Borer, Uster, und Franco Albanese, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Schaffung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes auf 1. Mai 1996 (KRB vom 29. April 1996, LS 171.3) wurden die bisher von der Staatskanzlei für den Kantonsrat erbrachten Dienstleistungen mit den für die Erbringung notwendigen personellen und materiellen Mitteln an die neu geschaffenen Parlamentsdienste übertragen. Einige Aufgaben für den Kantonsrat blieben aber aus organisatorischen und vor allem auch finanziellen Gründen bei der Staatskanzlei. Dazu gehört der Weibeldienst für die Ratssitzungen (§48 Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981, LS 171.1), die Satzherstellung für die Vorlagen der Kommissionen an den Kantonsrat und der Versand der Unterlagen an die Mitglieder des Kantonsrates. Die Staatskanzlei erbringt diese Leistungen in enger Absprache mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates. Diese Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Parlament und Regierung hat sich bewährt. Mit der Bündelung von sowohl bei der Staatskanzlei als auch bei den Parlamentsdiensten anfallenden Aufgaben können diese wirtschaftlich erbracht werden.

Zu Frage 1:

Unterlagen für den Kantonsratsversand werden in einer Auflage von 330 Exemplaren hergestellt. Der Versand erfolgt in der Regel wöchentlich. Ausnahmen ergeben sich während der Ferien und des Jahreswechsels, was zu jährlich rund 45 Aussendungen führt. Dazu gehören die Traktandenliste für die nächste Kantonsratssitzung, die Übersicht der an der letzten Ratssitzung erledigten Geschäfte, die Vorschau über die demnächst zu erwartenden Geschäfte, Wahlvorschläge, Vorlagen der Antrag stellenden Behörden, Kommissionen und Institutionen sowie die Antworten und Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen einschliesslich der neu eingereichten parlamentarischen Geschäfte. 2011 ergab dies rund 1,6 Mio. Seiten im Format A5. Bei einem Papiergewicht von normalerweise 80g/m<sup>2</sup> und doppelseitigem Druck ergibt dies einen jährlichen Papierverbrauch von ungefähr 2000 kg. Dazu kommen rund 10600 Kuverts, normalerweise im Format B5.

In diesen Zahlen nicht eingerechnet sind die gesondert und nur an die Ratsmitglieder und Ratssekretariate zugestellten Ratsprotokolle, die einmal jährlich verschickten Geschäftsberichte des Regierungsrates (zuzüglich Kurzfassung), der obersten kantonalen Gerichte, der selbst-

ständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der staatlich anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden. Ebenfalls jährlich wird der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan verschickt, alle vier Jahre der Legislaturbericht und die Legislaturziele des Regierungsrates.

Der Verteiler des Kantonsratsversandes umfasst 180 Ratsmitglieder, drei externe Sekretariate, 52 Medienstellen und 59 interne Adressaten bei Behörden, Rechtspflege, Verwaltung und Parlamentsdienste. Die überzähligen Exemplare werden vom Parlamentsdienst zusätzlich im Rathaus aufgelegt. Zudem wird die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ mit den restlichen Vorlagen bedient, die sie als Einzelexemplare auf Bestellung hin an Dritte liefert.

Zu Frage 2:

Die durchschnittlichen Papier- und Druckkosten (es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Digitaldruck) belaufen sich pro Seite A5 auf 5 Rappen, bei 1,6 Mio. Seiten somit auf rund Fr. 80 000. Die rund 10 600 Kuverts für die externen Adressaten kosten rund Fr. 5 100, die Adressierung dieser Sendungen rund Fr. 1 900 und die Postgebühren (Porti) betragen rund Fr. 13 800. Total ergibt dies Material-, Druck- und Versandkosten von jährlich rund Fr. 100 000.

Das Verpacken der Unterlagen und die Frankierung der Sendungen erfolgen durch den Postdienst der Staatskanzlei. Der zeitliche Aufwand beträgt jährlich rund 370 Stunden.

Zu Frage 3:

Seit Jahren wird der Kantonsratsversand auf der Internetseite des Parlamentsdienstes in elektronischer Form angeboten. Mit diesem Angebot wurde der verwaltungsinterne Papierversand in den letzten Jahren deutlich gesenkt und neue Adressaten wurden kaum mehr aufgenommen.

Zu Frage 4:

Es ist Sache des Kantonsrates zu bestimmen, in welcher Form diese Unterlagen seinen Mitgliedern zugestellt werden sollen. Eine Umstellung auf einen elektronischen Versand bedingt Anpassungen an der bestehenden Datenbank für den Kantonsratsversand und eine teilweise Änderung der Arbeitsabläufe. Eine Zustellung der Dokumente per E-Mail ist aufgrund der Anzahl und des Umfangs der Dokumente nicht sinnvoll. Hingegen können die Dateien in der Datenbank eingestellt und die Adressaten per E-Mail orientiert werden, dass neue Dateien zum Herunterladen bereitstehen.

Zu Frage 5:

Eine Wahlmöglichkeit zwischen Papierversand und elektronischem Versand ist möglich. Allerdings bringt ein Wechsel zum elektronischen Versand nur dann Einsparungen, wenn er für das einzelne Ratsmitglied vollständig und ohne Ausnahmeregelungen erfolgt. Sonderlösungen jeder Art würden wohl den Aufwand eher erhöhen als senken. Der Versand der Geschäftsberichte und des KEF würden allerdings in Anbetracht des Umfangs dieser Dokumente weiterhin in Papierform erfolgen.

Zu Frage 6:

Das Sparpotenzial bemisst sich an der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger, die künftig den Kantonsratsversand elektronisch erhalten, und daran, ob es möglich ist, einen einfachen Ablauf ohne Sonderlösungen einzuführen. Die Staatskanzlei steht zur Verfügung, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. In diesem Konzept wäre auch die Ablösung des Papierversandes zum elektronischen Versand an die Medien und die internen Adressaten vorzusehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**